

# RS Lvwg 2018/4/27 LVwG-AV-374/001-2018

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.04.2018

## Rechtssatznummer

1

## Entscheidungsdatum

27.04.2018

## Norm

FSG 1997 §7 Abs3

StVO 1960 §58 Abs1

## Rechtssatz

Das Lenken eines Kraftfahrzeuges in übermüdetem Zustand (Übertretung des § 58 Abs. 1 StVO 1960) ist ohne Hinzutreten weiterer, gefahren erhöhender Umstände mit keiner der im § 7 Abs. 3 FSG demonstrativ aufgezählten Verhaltensweisen vergleichbar. Daher liegt keine „bestimmte Tatsache“ im Sinne des § 7 Abs. 3 FSG vor und es besteht kein Raum für die Annahme der Verkehrsunzuverlässigkeit.

## Schlagworte

Verkehrsrecht; Kraftfahrrecht; Verkehrszuverlässigkeit; Übermüdung;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2018:LVwG.AV.374.001.2018

## Zuletzt aktualisiert am

19.06.2018

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lwvg.noel.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)